



Unterrichtsvertrag

zwischen

Tastenheld Music School - Sven Jordan

Konsumstraße 2
38685 Langelshelm
0 53 26/97 87 43

und der Schülerin / dem Schüler*

Name: _____
Straße /Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/
Schülerin) durch:

Name: _____
Straße /Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

wird vereinbart:

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach _____ .
Der Unterricht wird als Einzelunterricht und/oder Gruppenunterricht* zu ____ Schülern/
Schülerinnen*, wöchentlich _____ mal, in Unterrichtseinheiten zu je _____ Minuten
erteilt.

2. Der Unterricht beginnt am _____ ;
die ersten 4 tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit.

3. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft /in (**genaue Anschrift**)
_____ statt*.

* Nichtzutreffendes streichen

4. Findet der Unterricht nicht im Hause der Lehrkraft statt, so kann diese eine angemessene Fahrtkostenentschädigung für den Einsatz von Verkehrsmitteln und Zeitaufwand fordern. Sie beträgt für das Jahr _____ Euro pro Kilometer / pauschal _____ Euro. Diese Sätze können von der Lehrkraft nach billigem Ermessen, insbesondere aber im Hinblick auf die allgemeine Kostenentwicklung angehoben werden.

5. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, jeweils am 1. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen/ bar zu bezahlen:

Kontoinhaber/: Sven Jordan
IBAN: DE17 5001 0517 5423 7661 41
BIC: INGDEFFXXX
Geldinstitut: ING-DiBa

Das vereinbarte Honorar ist gemäß §19 UStG umsatzsteuerfrei.
Meine Steuernummer lautet 21/120/64317.

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Ort, Datum,

Unterschrift der Schülerin / des Schülers
bzw. gesetzlichen Vertreters der Schülerin /
des Schülers und im eigenen Namen

* Nichtzutreffendes streichen

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB) für den Privatunterricht

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes **Niedersachsen** für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/ er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin/ des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.

4. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.

6. Kündigung

Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. Januar und 31. Juli zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

7. Besondere Vereinbarungen

Preisliste Unterricht, gültig ab 01.08.2020

Klavierunterricht/Gesangsunterricht

45-Minuten-Einheit:	27,00 €
Jährlicher Betrag 40 * 27,00€	1080,00 €
Monatlicher Betrag:	90,00 €
30-Minuten-Einheit:	18,00 €
Jährlicher Betrag 40 * 18,00€	720 €
Monatlicher Beitrag:	60 €

Workshops

Die Preise für Workshops erfragen Sie bitte individuell.

Die angegebenen Preise sind gemäß §19 UStG umsatzsteuerfrei.